



42. IWASA

Internationales Wasserbau-Symposium
Aachen 2012

Hochwasser – eine Daueraufgabe!

12. und 13. Januar 2012

Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in Deutschland

Lothar Nordmeyer

Die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie HWRM-RL vom 23.10.2007 setzt einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken. Ausgehend von den großen Hochwasserereignissen Anfang der 2000er Jahre an Elbe, Donau und Rhein mit zum Teil verheerenden Folgen für die Menschen und die Wirtschaft in Deutschland, aber auch in anderen Mitgliedstaaten der europäischen Union, und der Erkenntnis, das Hochwasser ein natürliches Phänomen ist, das sich nicht verhindern lässt, lässt die EU mit der EG-HWRM-RL in allen Mitgliedstaaten das Risiko für das Auftreten von Hochwasser ermitteln, die Gefährdungslagen bewerten und in einem transparenten Verfahren unter Öffentlichkeitsbeteiligung Hochwasserrisikomanagementpläne erstellen.

Insbesondere wurde aber auch festgestellt, dass

- es eine Zunahme von Siedlungsflächen und Vermögenswerten in Überschwemmungsgebieten gegeben hat,
- die natürliche Wasserrückhaltefähigkeit durch Flächennutzung des Bodens stark rückläufig ist und
- Klimaänderungen

dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Hochwasserereignissen zu erhöhen und deren nachteilige Auswirkungen zu verstärken.

Ziel dieser Richtlinie ist daher, die Hochwasserrisiken und die hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu verringern.

In Deutschland wird die EG-HWRM-RL in Abschnitt 6 – Hochwasserschutz – des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) umgesetzt. In den §§ 72 – 81 sind die wesentlichen Regelungen enthalten, die zur nationalen rechtlichen Umsetzung der Richtlinie erforderlich sind. Ähnlich wie bei der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird die Umsetzung der Hochwasser-RL in drei Schritten erfolgen:

- Vorläufige Bewertung bis Dezember 2011,
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Risikokarten bis Dez. 2013 und
- Herausgabe von Hochwasserrisikomanagementplänen bis Dez. 2015.

Danach soll in einem 6-Jahresrhythmus eine Fortschreibung erfolgen.

Dabei ist es der EU wichtig, dass die Mitgliedstaaten eine aktive Einbeziehung der interessierten Stellen bei der Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne fördern.

Bevor jedoch die einzelnen Umsetzungsschritte gestartet werden konnten, mussten sich die Mitgliedstaaten entsprechend der Vorgaben der RL (Art. 3) erklären, ob für die Umsetzung der Richtlinie die gleichen Strukturen wie für die Umsetzung der WRRL genutzt werden oder aber andere Strukturen zu bilden sind. Deutschland hat sich entschieden, auch die Umsetzung der HWRM-RL in den Strukturen der WRRL umzusetzen. Der entsprechende Bericht an die Kommission wurde im Mai 2010 abgegeben.

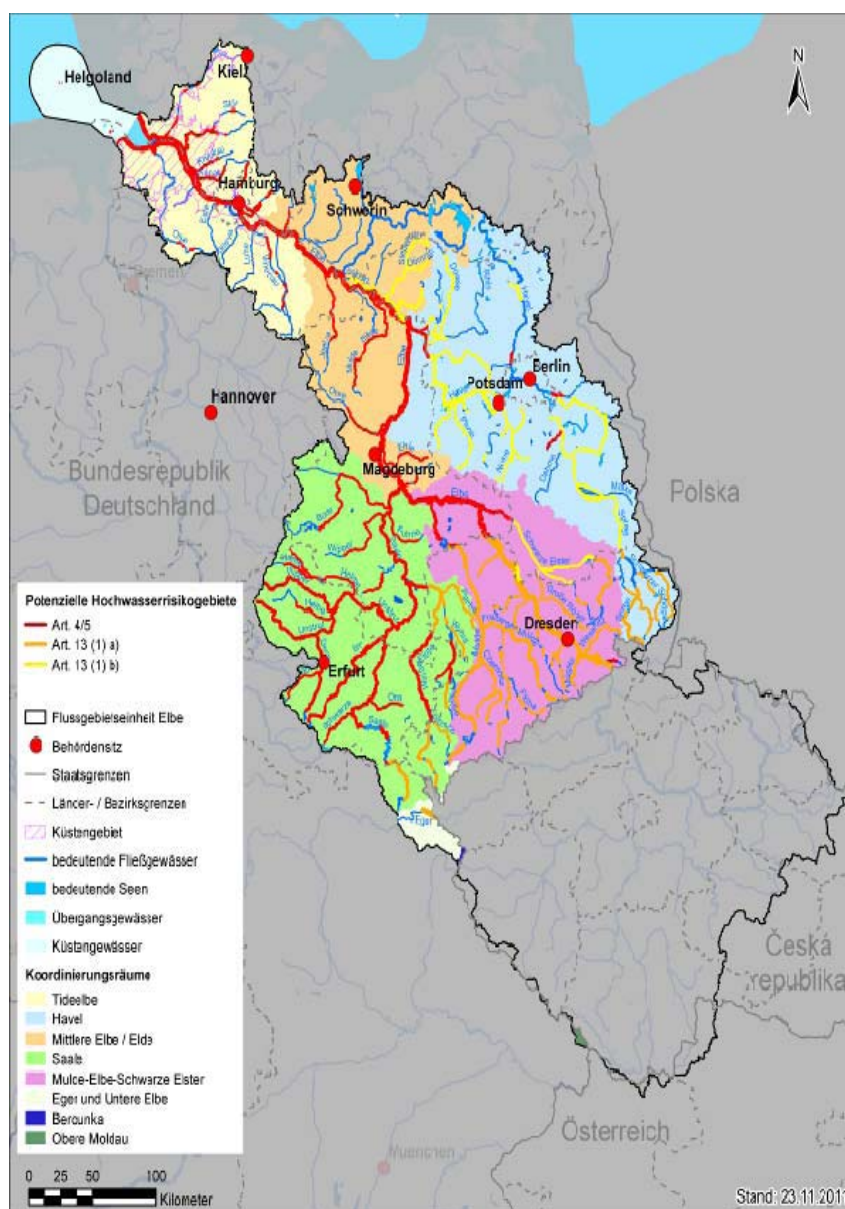


Abb. 1: Vorlufige Bewertung der FGG Elbe

Momentan befinden wir uns in der Berichterstattung zur Umsetzung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos, d. h.

- Beschreibung der Einzugsgebiete,
- Beschreibung vergangener Hochwasser mit signifikanten nachteiligen Auswirkungen,
- Beschreibung vergangener Hochwasser, die in der Zukunft signifikante nachteilige Folgen haben könnten,
- vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos/Identifizierung der Gebiete mit einem potenziell signifikanten Hochwasserrisiko.

Die Berichte der Flussgebietseinheiten sind fertig gestellt. Die Bundesanstalt für Gewässerkunde erarbeitet nun im Auftrag des Bundesumweltministeriums einen Gesamtbericht für Deutschland, der dann der Kommission bis 22. März 2012 zugestellt werden muss.

Der zweite Schritt – die Erarbeitung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten – baut auf der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos auf.

Diese Karten sind für Gebiete mit einem potenziell signifikanten Hochwasserrisiko zu erstellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aus den Gefahrenkarten sollen die Gefahren für Extremereignisse, Ereignisse mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀₀) und hoher Wahrscheinlichkeit ersichtlich sein. Für alle drei Fälle ist das Ausmaß der Überflutung, die Wassertiefe und ggf. Fließgeschwindigkeit darzustellen.

Auch die Hochwasserrisikokarten sind für die drei aufgeführten Szenarien aufzustellen. Dargestellt werden sollen

- a) Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner,
- b) Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten,
- c) IVU-Anlagen und potenziell betroffene Schutzgebiete der WRRL sowie
- d) weitere Informationen, die der Mitgliedstaat als nützlich betrachtet. Dies kann z. B. die Angabe von Gebieten, in denen Hochwasser mit einem hohen Gehalt an mitgeführten Sedimenten sowie Schutt mitführende Hochwasser und Informationen über andere bedeutende Verschmutzungsquellen sein.

Beide Karten sind bis zum Dezember 2013 fertigzustellen! Dies ist eine ambitionierte Terminstellung, die von den mit der Umsetzung befassten Behörden ein hohes Engagement und ausreichend Finanzen erfordert.

Der dritte Umsetzungsschritt ist die Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen. Die Grundlage bilden wiederum die Gefahren- und Risikokarten. In den Plänen sind für die von Hochwasser bedrohten Gebiete angemessene Ziele für die nach der vorläufigen Bewertung festgestellten Risikogebiete für das Hochwasserrisikomanage-

ment für Schutzziele menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten und, sofern angebracht, auf nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge und/oder einer Verminderung der Hochwasserwahrscheinlichkeit festzulegen. Für die Fertigstellung dieser Pläne ist als Termin der Dezember 2015 vorgegeben.

Wie funktioniert nun in einem föderalen Staat wie der BRD die Umsetzung der Richtlinie.

Der Bund vertritt in Abstimmung mit der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bzw. dem Länderbeauftragten im CIS-Prozess die deutsche Position. Mit der Arbeitsgruppe „EUNET“ wurde ein weiteres Instrument für die unmittelbare Beteiligung der Länder am CIS-Prozess geschaffen.

Die LAWA bildet die nationale Ebene im Prozess der Umsetzung der Richtlinie. In der LAWA ist der Bund und alle Bundesländer vertreten.

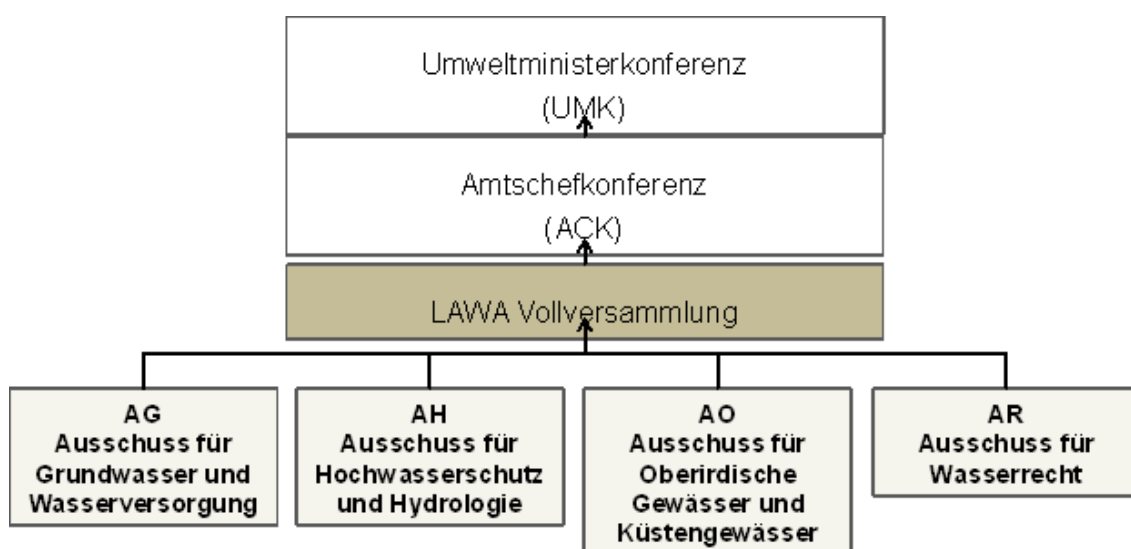


Abb. 2: Auszug aus dem Organigramm der Umweltministerkonferenz

Die LAWA ist der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz nachgeordnet und hat vier ständige Ausschüsse. In den Ausschüssen werden die Aufgaben der Wasserwirtschaft weitestgehend koordiniert, um gleichlautende Fragestellungen möglichst gleichlautend zu beantworten. Das heißt nicht, dass regionale Unterschiede vernachlässigt werden.

In den Ausschüssen werden auch die grundlegenden Konzepte und Rahmenpapiere für eine abgestimmte Vorgehensweise für die Umsetzung von EU-Richtlinien, die die Wasserwirtschaft in Deutschland betreffen, erarbeitet. Im Fall der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie ist dies der AH.

Die eigentliche Umsetzung der HWRM-RL erfolgt in den Flussgebietseinheiten oder Flussgebietsgemeinschaften (FGG'n).



Abb. 3: Flussgebietseinheiten in Deutschland

In diesen FGG'n sind die Bundesländer und der Bund vertreten. Auf der Grundlage bzw. unter der Verwendung der durch die LAWA erarbeiteten Rahmenpapiere, Bündelung der fachlichen Beiträge der Länder der FGG und Erstellung der Berichte an den Bund. Neben dem Bund sind die FGG'n auch in den internationalen Flussgebietseinheiten wie der IKSE, IKSO oder IKSR vertreten. Die FGG'n tragen daher bei der Umsetzung der HWRM-RL im Grunde die größte Verantwortung. In großen Flussgebietseinheiten, in denen eine Vielzahl von Bundesländern vertreten ist, muss regelmäßig eine große Abstimmungsleistung vollbracht werden, wenn in einer FGG wie bei der Elbe zehn Bundesländer vertreten sind. Schließlich sollte im gesamten Einzugsgebiet eine einheitliche Umsetzung erfolgen.

Als Vertreter der LAWA will ich nun einige Beispiele nennen, die als Vorarbeit für die Umsetzung der HWRM-RL für die Umsetzung in den FGG'n erarbeitet wurden.



Abb. 4: Veröffentlichung der LAWA- Strategie zur Umsetzung der HWMRL

Dieses Papier zeigt auf

- wie die Umsetzung erfolgen soll
- welche Schritte dazu erforderlich sind

Das Strategiepapier soll dazu beitragen, einen gemeinsamen deutschen Standpunkt zur Umsetzung der HWRM-RL für den Binnenhochwasserschutz und den Küstenschutz zu entwickeln und diesen mit Nachdruck in den CIS-Prozess einzubringen.

Gliederungsentwurf für den HWRM-Plan

1. Einführung
2. Bewertung des Hochwasserrisikos
3. Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
4. Beschreibung der festgelegten angemessenen Ziele
5. Zusammenfassung der Maßnahmen und deren Rangfolge



Abb. 5: Veröffentlichung der LAWA- Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen

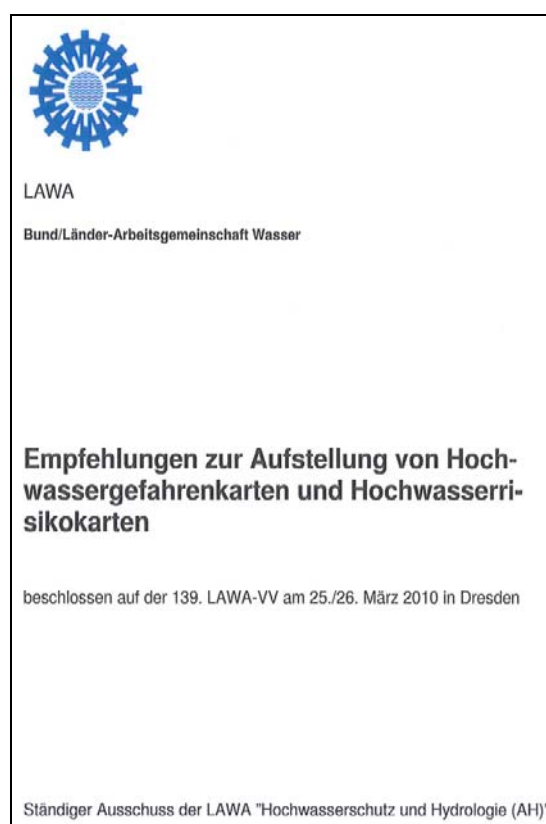


Abb. 6: Veröffentlichung der LAWA-Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisiko- und gefahrenkarten

Diese Empfehlungen dienen der bundeseinheitlichen Gestaltung der Hochwassergefahrenkarten und der Hochwasserrisikokarten

Diese hier vorgestellten Papiere stehen auf der LAWA-hompagie unter www.lawa.de kostenfrei zum download bereit.

Anschrift des Verfassers

BD Dipl.-Ing. Lothar Nordmeyer
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
Referat Wasserbau und Hochwasserschutz
Obmann des LAWA-Ausschusses für Hochwasserschutz und Hydrologie
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin